

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0043/20	Datum 04.02.2020
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.02.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	17.03.2020	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.03.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Nachbestellung weiterer Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg /
Bestellung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg,
veröffentlicht am 10.01.2020¹, beschließt der Stadtrat Folgendes:

- 1.) Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Satzung wird das Gremium in seiner Zusammensetzung um die nachstehenden sieben älteren Einwohnerinnen und Einwohner ergänzt:

1. Herr Detlev Fritsch
2. Frau Gabriele Milius
3. Frau Evelyn Oelze
4. Herr Dr. Manfred Peter
5. Frau Astrid Pierau
6. Herr Dr. Martin Schmidt
7. Frau Renate Wachsmann

¹ Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 01, S. 1 - 6

- 2.) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Seniorenbeirates während der Wahlperiode rücken gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung folgende Kandidatinnen und Kandidaten in der angegebenen Reihenfolge nach:
 1. Herr Reiner Heyer
 2. Herr Heinz Jürgen Berkling
 3. Herr Uwe Wawrzynowicz

- 3.) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Roland Bartels wird gemäß § 3 Abs. 5 S. 2 der Satzung zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Möller	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.08.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt² setzt sich der Seniorenbeirat in dieser Wahlperiode des Stadtrates nunmehr aus 13 älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Hinzu kommen die sieben von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen und bereits bestellten Mitglieder.³

Die Bestellung des aktuellen Seniorenbeirates erfolgte per Beschluss-Nr. 161-004(VII)19 noch nach den Regelungen der außer Kraft getretenen alten Satzung, nach denen nur sechs Plätze über die freie Bewerbung vergeben werden konnten. Somit sind gegenwärtig sieben der 13 Sitze unbesetzt.

Die im Mai bis Juni 2019 vom Oberbürgermeister einberufene Bewerbungskommission hat satzungsgemäß die zu bestellenden Mitglieder sowie die Nachrückenden in einem umfangreichen Bewerbungsverfahren – bestehend aus der Bewertung der eingereichten schriftlichen Bewerbung sowie persönlichen Vorstellungsgesprächen – ausgewählt. Mit Blick auf eine bevorstehende Anpassung der Satzung hat die Kommission bereits alle 21 eingegangenen Bewerbungen in ein Gesamtranking eingefügt. Damit wurde die Grundlage für eine pragmatische Umsetzung der erforderlichen Nachbesetzungen geschaffen.

Die nachrückenden Mitglieder wurden von der Verwaltung über die Satzungsänderung und dem damit verbundenen Nachrücken in den Beirat informiert. Weiterhin wurde die weitere Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat erfragt. Eine Bewerberin hielt ihre Bewerbung nicht aufrecht, wonach gemäß Ranking der nächstplatzierte Bewerber vorgeschlagen wird.

Die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates sowie des Vorsitzenden zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten erfolgt durch ein Abstimmungsverfahren gemäß § 56 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz-LSA.

² Beschluss-Nr. 260-008(VII)19

³ Der Stadtratsbeschluss in Fußnote 2 schließt ein, dass die Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 2 erst mit der nächsten Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2024 in Kraft tritt.